

„ZUGANG ZUR STUDIENBEIHILFE FÜR ERFOLGREICHE UKRAINISCHE STUDIERENDE UND SCHÜLER/-INNEN – INVESTITIONEN IN BILDUNG LOHNEN SICH“



Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (JKU Linz, johann.bacher@jku.at, +43-664-60-2468-250)

Em. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider (JKU Linz, friedrich.schneider@jku.at, +43-664-308-5228)

Linz, Mai 2024

Vorbemerkung

- (1) Weitergabe der Studie nur nach Rücksprache mit den Autoren möglich.**
- (2) Es handelt um eine Aktualisierung einer ersten Kostenschätzung, die im Jänner 2024 vorgenommen wurde. Die Aktualisierungen betreffen die Annahmen bezüglich der Zahl der Studierenden und der nachrückenden Maturanten/-innen.**

1. PROBLEMSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

- **Auslaufen** der Massenzustrom-Richtlinie (RL 2001/55/EG) am 05.03.2025 und damit nach derzeitigem Wissensstand auch des Ernst Mach-Stipendiums UKRAINE (EM-Stip. UKR) → **Lösung** für Situation nach Auslaufen auf Seiten der Politik erforderlich.
- **Zugang zur Studienbeihilfe** = eine Möglichkeit
 - „**allgemeine**“ Lösung, kein Sonderprogramm, bei dem die Gefahr besteht, dass es nicht verlängert wird
 - **Anerkennung bisher erbrachter Leistungen** analog zur Öffnung der Rot-Weiß-Rot-Karte plus für ukrainische Vertriebene (<https://orf.at/stories/3354058/>) → **Zugang** für bereits in Österreich erfolgreich studierende Ukrainer/-innen und Zugang für erfolgreiche ukrainische Schüler/-innen, die derzeit eine AHS-Oberstufe oder BHS besuchen und maturieren werden.
 - Zugang sollte grundsätzlich ab WS24/25 möglich sein.
- **Ziel unserer Studie: Kosten-Ertragsschätzung:** Abschätzung der Kosten und Erträge der gesetzlichen Anpassung für die öffentliche Hand → **hoher volkswirtschaftlicher Ertrag!**
- **Vorgehen:** Fallbeispiele zur Problemverdeutlichung → Hochrechnung und Schätzung der Kosten sowie Erträge der öffentlichen Hand → Schätzung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung → Schätzung des Beitrags zur Schließung der Fachkräftelücke → Fazit

2. FALLBEISPIELE

Fallbeispiel 1: Bereits in Österreich erfolgreich studierende Ukrainer/-innen (Zielgruppe 1)

Ukrainische/-r Student/-in flüchtet im **Sommer 2022** als 20-Jährige/-r nach Österreich und beginnt im WS22/23 mit einem Studium in Österreich. Er/Sie beantragt das EM-Stip. UKR, das er/sie bis zu dessen Auslaufen Ende Wintersemester 2024/25 in der Höhe von 715,- Euro monatlich erhält, da er/sie die geforderten Leistungen (mind. 16 ECTS-Punkte pro Semester) erbringt.

Aufgrund des bisherigen Studienerfolgs stellt er/sie im Laufe des WS24/25 einen Antrag auf **Studienbeihilfe**, um das begonnene Studium abzuschließen, und erhält diese **ab dem SS2025**. Zugesprochen wird ihm/ihr der Höchstbetrag (zunächst 655,- Euro, ab dem 24. Lebensjahr 925,- Euro), da eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern, die in der Ukraine leben, nicht möglich ist. Er/Sie studiert weiterhin erfolgreich und schließt sein/ihr **Bachelor- und Masterstudium** in der vorgesehenen Zeit (jeweils Mindeststudiendauer plus Toleranzsemester) **erfolgreich ab**. Anschließend ist er/sie als Akademiker/-in **in Österreich in Vollzeit erwerbstätig** und verdient jährlich 35.600,- Euro brutto. Während des Studiums arbeitet er/sie geringfügig und verdient 500,- Euro pro Monat.

Fallbeispiel 1: Kosten und Erträge der öffentlichen Hand während des Studiums

Durch das EM-Stip. UKR und die Studienbeihilfe ergeben sich Kosten der öffentlichen Hand von durchschnittlich **8.872,50 Euro** jährlich.

Während des Studiums entstehen jährliche Erträge der öffentlichen Hand aus Einnahmen

- aus **Konsum** in der Höhe von **2.155,88 Euro**
- aus **Erwerbstätigkeit** des/der Studierenden in der Höhe von **653,10 Euro** aus Abgaben des Dienstgebers.

Die **Erträge der öffentlichen Hand** betragen während des Studiums somit jährlich **2.808,98 Euro**.

Hinweis: Alle Geldangaben im Folgenden zu derzeitigen Preisen.

Tabelle 1: Erträge der öffentlichen Hand während des Studiums

Einnahmen und Ausgaben der/des Student/-in, der/die nach dem EM-Stip. UKR Studienbeihilfe bezieht	in Euro jährlich
...Stipendium/Studienbeihilfe (Jahresdurchschnitt ^{a)})	8 872,50
...Geringfügige Beschäftigung (14-mal 500,00 Euro)	7 000,00
...Gesamt	15 872,50
...Ersparnisse / Transfer in die UKR (ca. 10 %)	1 500,00
...Verfügbares Nettoeinkommen jährlich	14 372,50
Erträge der öffentlichen Hand	
...Konsumsteuer (15% ^{b)})	2 155,88
...Beiträge und Steuern Dienstnehmer/-in	0,00
...Abgaben Dienstgeber/-in	653,10
...Erträge gesamt jährlich	2 808,98

Quelle: eigene Berechnungen, Nettobeträge wurden mit dem Brutto-Netto-Rechner des BMF ermittelt. <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>

Anmerkungen: a) Durchschnitt aus EM-Stip. UKR und Studienbeihilfe, siehe Anhang B

Fallbeispiel 1: Erträge der öffentlichen Hand nach Studienabschluss

Aufgrund der Vollzeitwerbstätigkeit ergeben sich für die **öffentliche Hand** nach Abschluss des Studiums jährliche **Erträge (Einnahmen)** in der Höhe von **22.721,31 Euro**.

Tabelle 2: Persönliches Einkommen und Erträge der öffentlichen Hand für Fallbeispiel 1

Absolvent/-in ist nach Abschluss Vollzeit erwerbstätig	in Euro jährlich
Bruttojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit ^{a)}	35.600,00 Euro
Nettojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit	26.649,64 Euro
Transferleistungen der öffentlichen Hand	0,00 Euro
Ersparnisse / Transfer in UKR (ca. 15 %)	4.000,00 Euro
Verfügbares Nettoeinkommen	22.649,64 Euro

Erträge der öffentlichen Hand	in Euro jährlich
Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge Dienstnehmer/-in	8.950,36 Euro
Abgaben Dienstgeber/-in	10.373,50 Euro
Konsumsteuer (ca. 15 % ^{b)})	3.397,45 Euro
Erträge brutto jährlich	22.721,31 Euro
Abzüglich Transferleistungen	0 Euro
Erträge netto jährlich nach Abschluss	22.721,31 Euro

Quelle: eigene Berechnungen, Nettobeträge wurden mit dem Brutto-Netto-Rechner des BMF ermittelt, <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>
 Anmerkungen: a) Als Referenzwerte werden die Einkommensdaten von Personen aus den neuen EU-Ländern, die 2004 oder später der EU beigetreten sind (Osterweiterung, Balkanerweiterung), und aus Drittstaaten verwendet, die jeweils über einen Hochschulabschluss verfügen, siehe Anhang B. b) Der Mischsteuersatz von 15 % ergibt sich als eine Art „Durchschnitt“ aus der reduzierten Umsatzsteuer von 10 % (z.B. für Miete) bzw. 13 % (z.B. Kinobesuch, Besuch einer Sportveranstaltung) und der Standard-Umsatzsteuer von 20 %, siehe Anhang B.

Fallbeispiel 1: Kosten und Erträge der öffentlichen Hand gesamt

Im Fallbeispiel 1 entstehen der **öffentlichen Hand** für die finanzielle Unterstützung des/der Studenten/-in (unter Vernachlässigung des Overheads) **Kosten von 53.235,00 Euro**. Davon entfallen 18.590,00 Euro auf das EM-Stip. UKR. Diese Investition wurde bereits getätigt und wäre, falls der/die Student/-in nach Auslaufen des EM-Stip. UKR wegen fehlender finanzieller Mittel sein/ihr Studium abbrechen müsste, verloren. Diesen Kosten stehen **Erträge während des Studiums** in der Höhe von **16.853,88 Euro** gegenüber. Es verbleibt ein Saldo (Defizit) von **36.381,12 Euro** bei Studienabschluss. Durch die **Vollzeiterwerbstätigkeit nach Abschluss** ergeben sich für die öffentliche Hand **Erträge von 22.721,31 Euro jährlich** aus Steuerleistungen und Sozialabgaben. Setzt man diese Erträge zu den Kosten in Beziehung, so zeigt sich, dass der/die Student/-in **1,6 Jahre nach Abschluss** des Studiums bzw. **7,6 Jahre nach dem ersten Bezug** des EM-Stip. UKR Nettozahler/-in ist.

Tabelle 3: Kosten-Ertrags-Relation der öffentliche Hand für Fallbeispiel 1

Kosten und Erträge der öffentlichen Hand	Betrag / Ergebnis
Kosten durch Stipendium (EM-Stip. UKR, dann Studienbeihilfe) für sechs Jahre	53.235,00 Euro
Erträge während des Studiums aus Zuverdienst und Konsum	16.853,88 Euro
Saldo bei Studienabschluss (Kosten minus Erträge)	36.381,12 Euro
Erträge netto aus Beiträgen zu den Sozialversicherungen und Steuern (Dienstnehmer/-in und Dienstgeber/-in sowie Einnahmen aus Konsumsteuer berücksichtigt)	22.721,31 Euro
Nettozahler/-in nach Jahren nach Abschluss des Studiums	1,60 Jahre
Nettozahler/-in nach Jahren nach Erstbezug des EM-Stip. UKR	7,60 Jahre

Quelle: eigene Berechnungen

Fallbeispiel 2: Bereits in Österreich lebende erfolgreiche Schüler/-innen (Zielgruppe 2)

Ukrainische/-r Jugendliche/-r flüchtet im Sommer 2022 mit ihrer/seiner Mutter nach Österreich, lernt rasch Deutsch und besucht eine **AHS-Oberstufe**. Im Schuljahr 2025/26 maturiert er/sie und möchte im **Herbst 2026** mit einem **Bachelor-Studium** beginnen. Er/sie stellt einen Antrag auf Studienbeihilfe. Da das Jahreseinkommen der Mutter mit 18.000,- Euro netto nicht ausreichend hoch ist, ist er/sie entsprechend den gesetzlichen Regelungen förderwürdig und erhält ein Stipendium in der Höhe von 359,- Euro pro Monat zugesprochen. Die Mutter unterstützt ihn zusätzlich mit 150,- Euro monatlich. In den Ferien arbeitet er/sie und verdient 4.000,- Euro.

Tabelle 4: Erträge der öffentlichen Hand während des Studiums für Fallbeispiel 2

Einnahmen und Ausgaben des/der Student/in, der/die Studienbeihilfe bezieht	in Euro jährlich
...Stipendium/Studienbeihilfe (12-mal 359,- ^{a)} Euro)	4.308,00
...Ferialjob	4.000,00
...Unterstützung Mutter (12-mal 150,- Euro)	1.800,00
...Gesamt	10.108,00
...Ersparnisse	1.000,00
...Verfügbares Nettoeinkommen jährlich	9.108,00

Erträge der öffentlichen Hand	in Euro jährlich
...Konsumsteuer (15% ^{b)})	1.366,20
...Beiträge und Steuern Dienstnehmer/-in	0
...Abgaben Dienstgeber/-in	373,10
...Erträge gesamt jährlich	1.739,30

Quelle: eigene Berechnungen
Anmerkungen: a) b) siehe Anhang B

Fallbeispiel 2: Erträge der öffentlichen Hand nach Studienabschluss

Das **Bachelor-Studium** schließt er/sie erfolgreich nach sechs Semestern ab und beginnt in Vollzeit zu arbeiten mit einem Jahresgehalt (brutto) von 28.000 Euro. Aufgrund der Vollzeiterwerbstätigkeit ergeben sich für die **öffentliche Hand** jährliche **Erträge (Einnahmen)** in der Höhe von **16.800,53 Euro**.

Tabelle 5: Persönliches Einkommen und Erträge der öffentlichen Hand für Fallbeispiel 2

Absolvent/-in ist nach Abschluss Vollzeit erwerbstätig	in Euro jährlich
Bruttojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit	28.000,00
Nettojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit	22.386,20
Transferleistungen der öffentlichen Hand	0
Ersparnisse	2.200,00
Verfügbares Nettoeinkommen	20.186,20

Erträge der öffentlichen Hand	in Euro jährlich
Lohnsteuer und Sozialversicherungs- beiträge Dienstnehmer/-in	5.613,80
Abgaben Dienstgeber/-in	8.158,80
Konsumsteuer (ca. 15 %)	3.027,93
<i>Erträge brutto jährlich</i>	16.800,53
Abzüglich Transferleistungen	0
Erträge netto jährlich nach Abschluss	16.800,53

Quelle: eigene Berechnungen, Nettobeträge wurden mit dem Brutto-Netto-Rechner des BMF ermittelt, <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>
Anmerkung: Daten zur Berechnung siehe Anhang B

Fallbeispiel 2: Kosten und Erträge der öffentlichen Hand gesamt

Im Fallbeispiel 2 entstehen der **öffentlichen Hand** für die finanzielle Unterstützung des/der Studenten/-in (unter Vernachlässigung des Overheads) **Kosten von 12.924,00 Euro**. Diesen Kosten stehen **Erträge während des Studiums** in der Höhe von **5.217,90 Euro** gegenüber. Es verbleibt ein Saldo (Defizit) von 7.706,10 Euro bei Studienabschluss. Durch die **Erwerbstätigkeit nach Abschluss** ergeben sich für die öffentliche Hand **Erträge von 16.800,53 Euro jährlich** aus Steuerleistungen und Sozialabgaben. Setzt man diese Erträge zu den Kosten in Beziehung, so zeigt sich, dass der/die Student/-in **fünfeinhalb Monate nach Abschluss** des Studiums bzw. **3 Jahre und fünfeinhalb Monate nach Erstbezug** Nettozahler/-in ist.

Tabelle 6: Kosten-Ertrags-Relation der öffentliche Hand für Fallbeispiel 2

Kosten und Erträge der öffentlichen Hand	Betrag / Ergebnis
Kosten durch Stipendium (Studienbeihilfe) für drei Jahre (3-mal 4.308,00 Euro)	12.924,00 Euro
Erträge während des Studiums aus Zuverdienst und Konsum (3-mal 1.739,30 Euro)	5.217,90 Euro
Saldo bei Studienabschluss (Kosten minus Erträge)	7.706,10 Euro
Erträge netto aus Beiträgen zu den Sozialversicherungen und Steuern (Dienstnehmer/-in und Dienstgeber/-in sowie Einnahmen aus Konsumsteuer berücksichtigt)	16.800,53 Euro
Nettozahler/-in nach Jahren nach Abschluss des Studiums	0,46 Jahre
Nettozahler/-in nach Jahren nach Erstbezug der Beihilfe	3,46 Jahre

Quelle: eigene Berechnungen

Fallbeispiele zeigen:

***Die von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen
in die Bildung der jungen Menschen amortisieren sich rasch nach
Studienabschluss.***

Aber:

- (1) Nicht alle Studierende, die Studienbeihilfe beantragen, erhalten diese.
- (2) Nicht alle, die eine Studienbeihilfe erhalten, schließen ihr Studium in der vorgesehenen Zeit ab.
- (3) Nicht alle Beihilfenbezieher/-innen, die erfolgreich ihr Studium abschließen, sind anschließend in Vollzeit erwerbstätig.
- (4) Analog schließen nicht alle Schüler/-innen einer AHS-Oberstufe oder eine BHS erfolgreich mit einer Matura ab oder beginnen nach einem positiven Abschluss (=Matura) mit einem Studium.
- (5) Diese und weitere Einschränkungen sind bei einer Hochrechnung und Schätzung der Kosten und Erträge für die beiden Zielgruppen (bisher erfolgreiche Studierende, erfolgreiche Schüler/-innen in der AHS-Oberstufe oder in der BHS) zu berücksichtigen.

3. HOCHRECHNUNG UND SCHÄTZUNG DER KOSTEN UND ERTRÄGE DER ÖFFENTLICHEN HAND

- **Hochrechnung auf die Zielgruppen und Schätzung der Kosten und Erträge** erfordern Annahmen, die nicht vollständig durch Daten abgesichert werden können. Die Annahmen sind im Anhang A dokumentiert.

- **Bekannt sind u.a. folgende Daten**
 - **Zielgruppe 1 (bereits erfolgreiche ukrainische Studierende):** Im Wintersemester 2023/24 wurden n=960 ukrainische vertriebene Studierende mit dem EM-Stip. UKR gefördert (siehe Anhang C).
 - **Zielgruppe 2 (erfolgreiche ukrainische Schüler/-innen):** Im Schuljahr 2022/23 besuchten n=1.613 ukrainische vertriebene Jugendliche eine AHS-Oberstufe oder eine BHS (siehe Anhang C).

- **Vorgehen bei der Hochrechnung und der Schätzung**
 - Verwendung von Referenzdaten anderer Gruppen (z.B. österreichische Studierende, Drittstaatenangehörige), sofern bekannt und sinnvoll.
 - Konservative Schätzung (Überschätzung der Kosten und Unterschätzung der Erträge)
 - Drei Szenarien:
 - optimistische Variante: 100 % der Absolvent/-innen bleiben in Österreich
 - mittlere Variante: 75 % der Absolvent/-innen bleiben in Österreich
 - pessimistische Variante: 50 % der Absolvent/-innen bleiben in Österreich

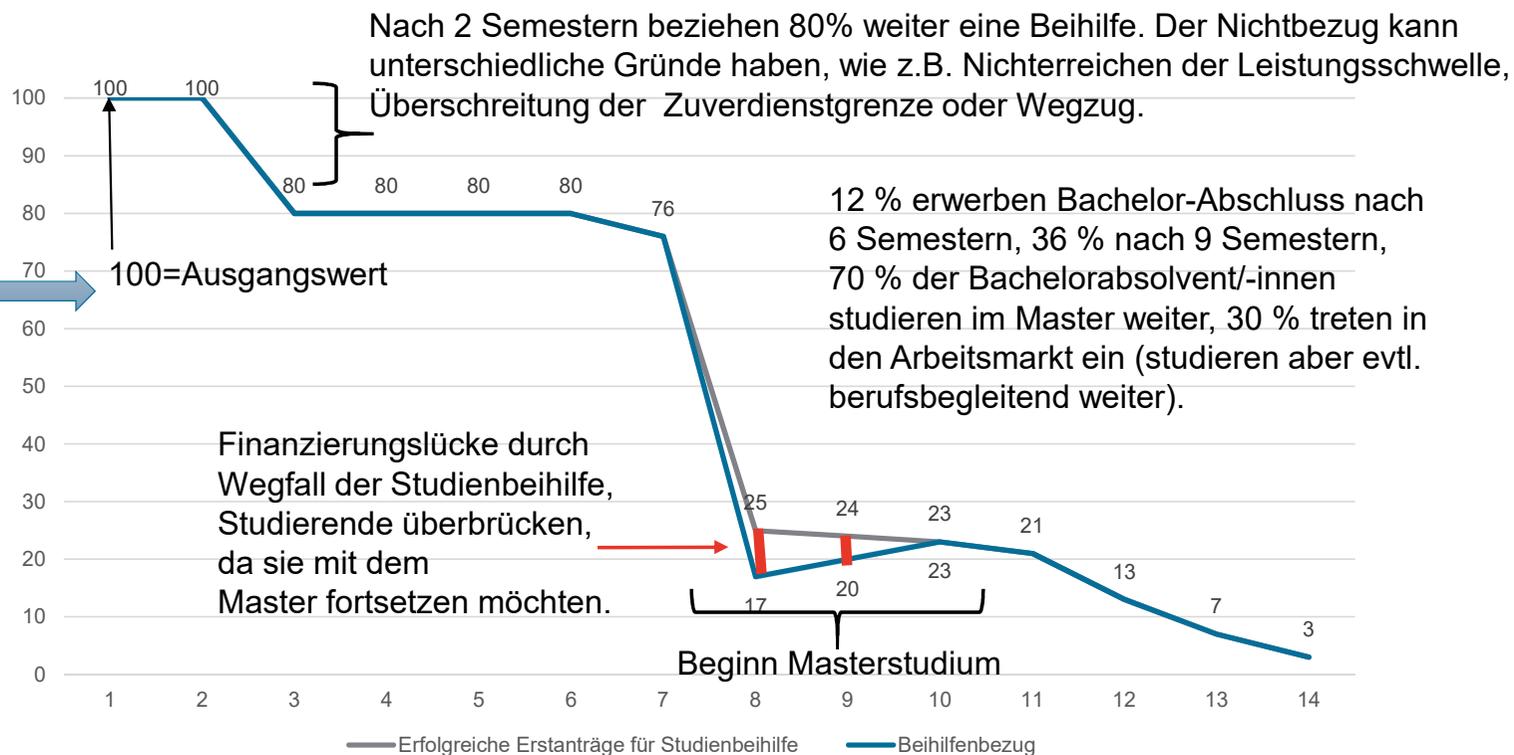
Aufgrund der **getroffenen Annahmen** ergeben sich folgende Schätzwerte für erfolgreiche Erstanträge und den Studienverlauf.

Erfolgreiche Erstanträge

Jahr	Anzahl
Bereits Studierende	
Studienjahr 2024/25	728
Schüler/-innen AHS-Oberstufe und BHS	
Studienjahr 2025/26	137
Studienjahr 2026/27	182
Studienjahr 2027/28	226
Studienjahr 2028/29	250
Studienjahr 2029/30	46
Gesamt	841

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 1: Studienverlauf der ukrainischen Beihilfenbezieher/-innen

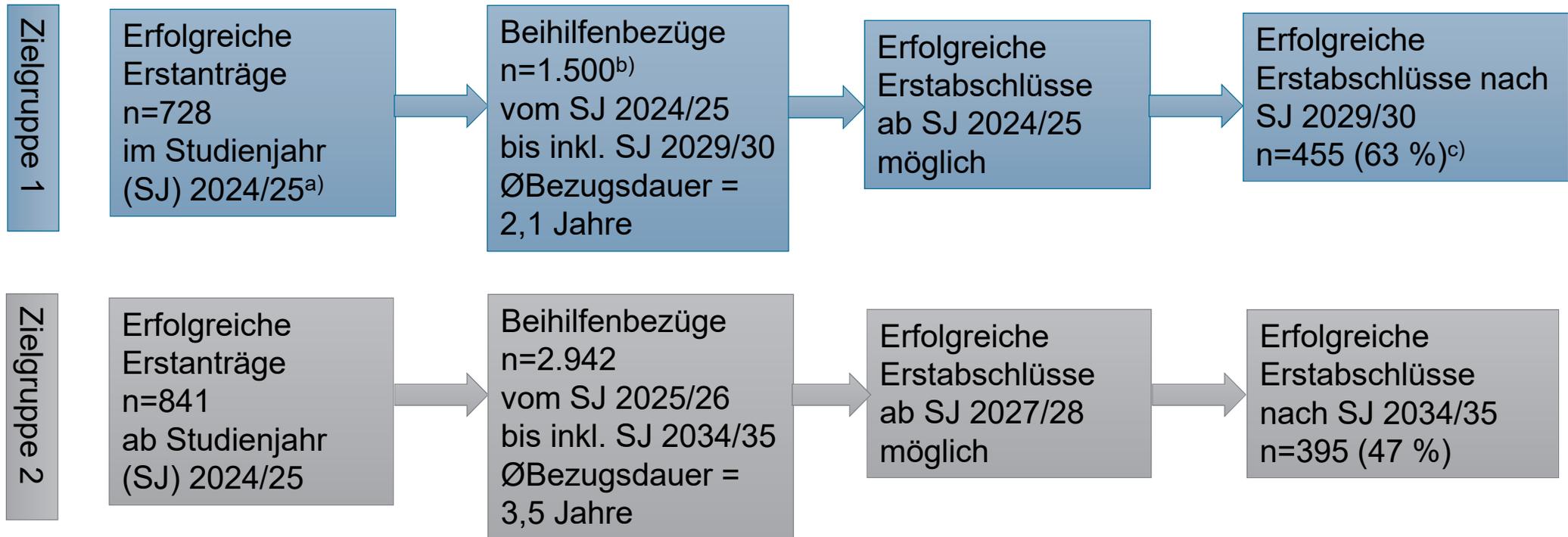


Quelle: eigene Berechnungen

Anmerkung: Abschlussquoten orientieren sich an den Daten von Schubert u.a. (2020) für alle Studierende in Österreich, siehe Anhang C.

Aufgrund der **getroffenen Annahmen** ergeben sich folgende Schätzwerte für Erstanträge, Beihilfenbezüge und erfolgreiche Studienabschlüsse für die beiden Zielgruppen.

Abbildung 2: Erstanträge, Beihilfenbezüge und Abschlüsse nach Zielgruppen

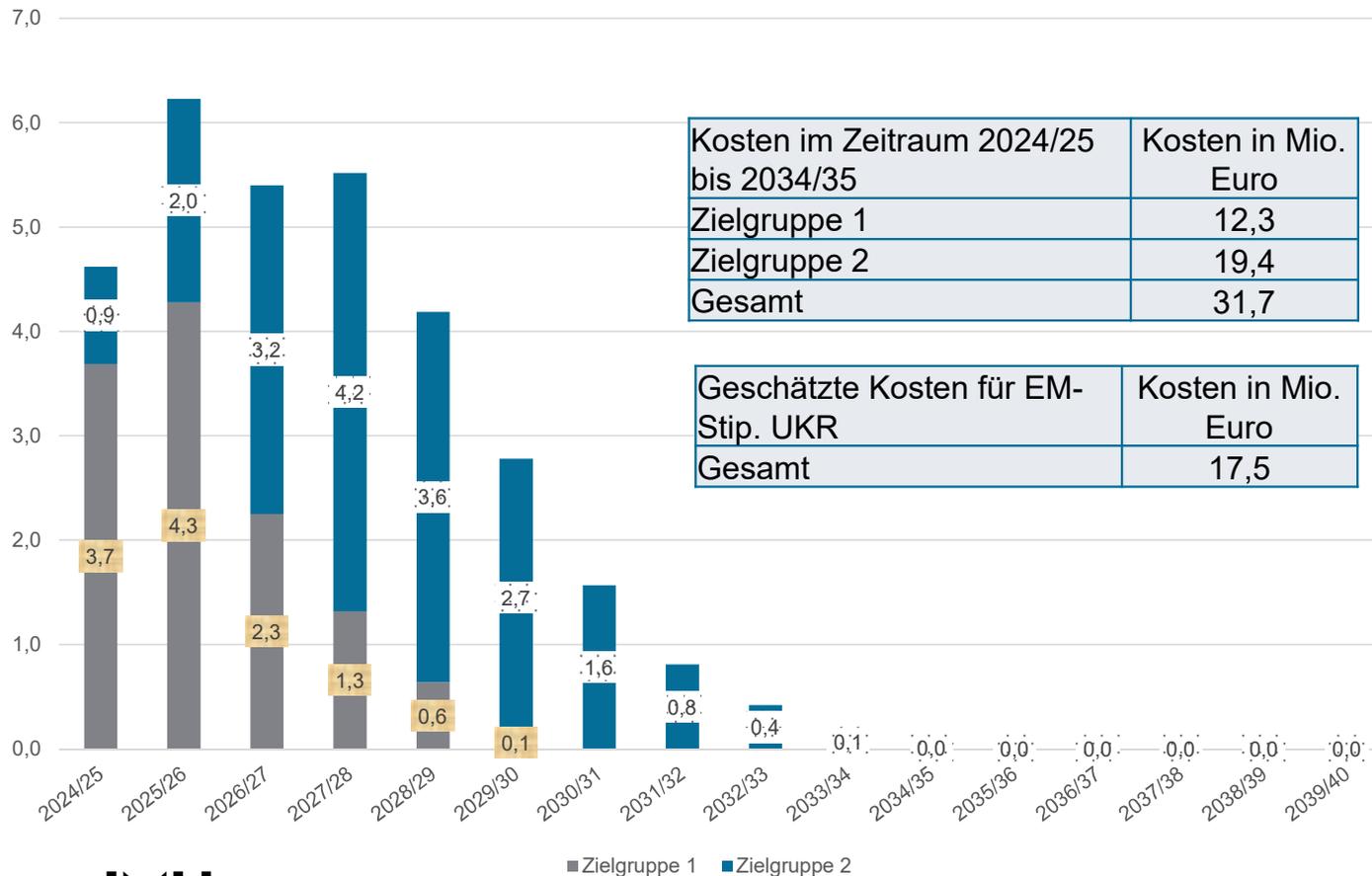


Quelle: eigene Berechnungen

Anmerkungen: a) Es wurde angenommen, dass ca. 20 % der Anträge auf das Wintersemester entfallen und 80 % auf das Sommersemester, da ein Großteil der Studierenden im Wintersemester noch das EM-Stip. UKR erhält. b) Es ergibt sich trotz einer höheren Anzahl erfolgreicher Erstanträge eine geringere Zahl an Beihilfenbezügen in der Zielgruppe 1 als in der Zielgruppe 2, da die Antragsteller/-innen bereits erfolgreich studiert haben und nicht mit Semester 1 beginnen. Bezüge aus dem EM-Stip. UKR im Wintersemester 2024/25 mit 0,5 gewichtet. c) Aus dem in a) genannten Grund ist auch die Abschlussquote höher, da Abbrüche, die zu Beginn des Studiums vor 2024/25 auftraten, bereits zeitlich zurückliegen und daher nicht mehr in die Berechnung eingehen.

Aufgrund der getroffenen Annahmen ergeben sich folgende Kosten für die öffentliche Hand für den **Zugang zur Studienbeihilfe**.

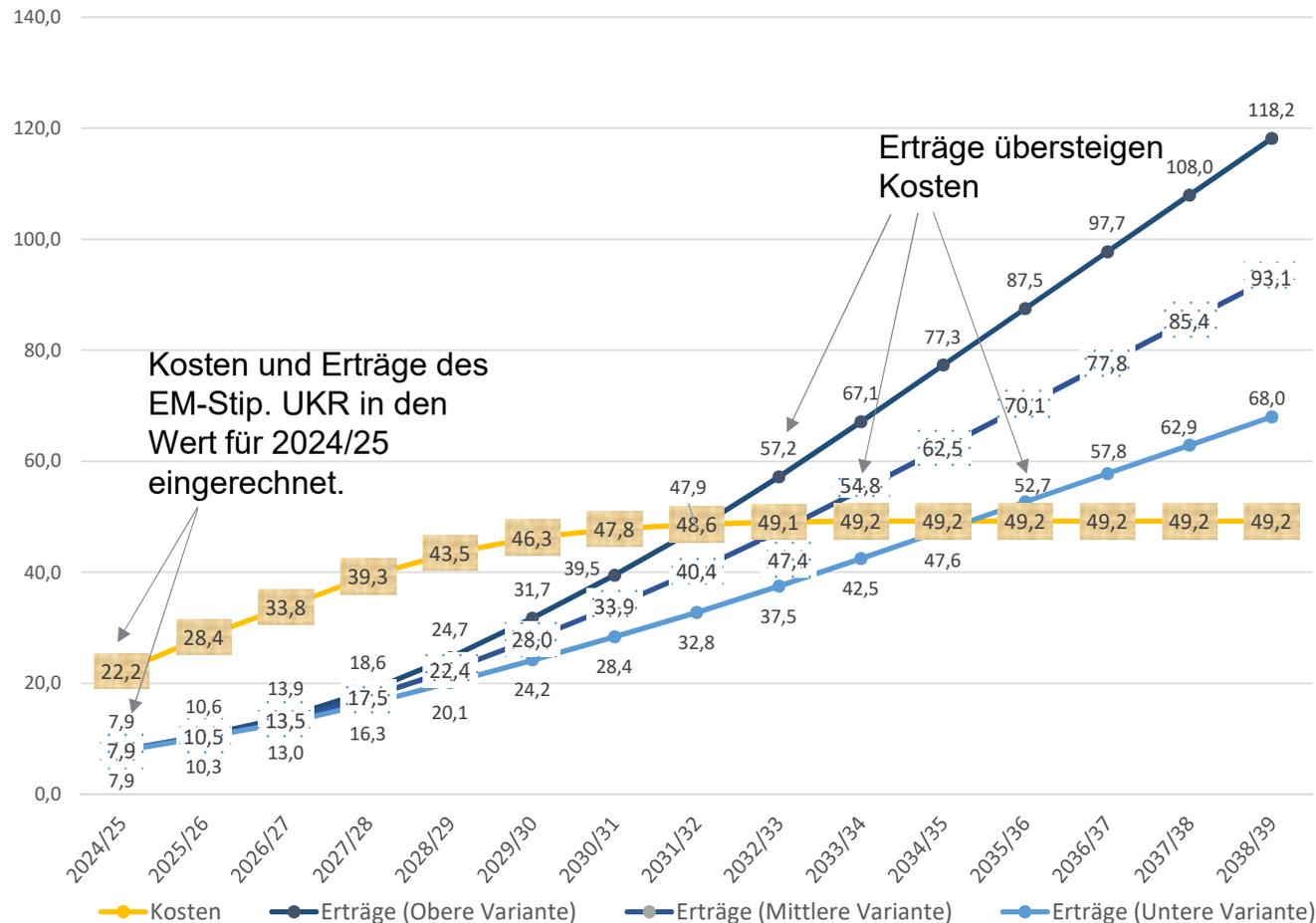
Abbildung 3: Aggregierte Kosten der öffentlichen Hand pro Jahr in Mio. Euro



Quelle: eigene Berechnungen, Overhead nicht eingerechnet

Im **Studienjahr 2024/25** entstehen Kosten von **4,6 Mio. Euro**. Die Kosten fallen deshalb relativ gering aus, da im WS2024/25 noch ca. 80 % das EM-Stip. UKR beziehen, das in die graphische Darstellung nicht eingepreist wurde. Im **zweiten Jahr** entstehen **Kosten** in der Höhe von **6,3 Mio. Euro**, davon entfallen 4,3 Mio. Euro auf die Zielgruppe 1. Im **Studienjahr 2026/27** sinken die Kosten, da bei mehr Studierenden die Beihilfe ausläuft als neue Bezieher/-innen nachrücken. Anschließend kommt es noch einmal zu einem leichten Anstieg auf **5,5 Mio. Euro**, da maturastarke Jahrgänge nachrücken, bevor die Kosten **ab 2027/28 kontinuierlich zurückgehen**. Die **Gesamtkosten** belaufen sich auf **31,7 Mio. Euro**. Rechnet man die Kosten von 17,5 Mio. Euro für das EM-Stip. UKR hinzu, ergeben sich **Gesamtkosten von 49,2 Mio. Euro**.

Abbildung 4: Kumulierte aggregierte Kosten und Erträge in Mio. Euro (inklusive Kosten und Erträge des EM-Stip. UKR)



In der **mittleren Variante** übersteigen nach dem Studienjahr 2033/34 die kumulierten Erträge die kumulierten Kosten von 49,2 Mio. Euro. In der oberen Variante ist dies nach dem Studienjahr 2032/33 der Fall, in der unteren Variante nach dem Studienjahr 2035/36.

Die getätigten Investitionen der öffentlichen Hand amortisieren sich damit – abhängig davon, ob es gelingt, die Absolventen/-innen in Österreich zu halten – in acht, neun oder elf Jahren nach Inkrafttreten des Zugangs zur Studienbeihilfe.

- Die durchgeführte Kostenschätzung hängt im Wesentlichen von drei Parametern ab:
 - geschätzte Zahl der erfolgreichen Erstanträge
 - angenommener Studienverlauf
 - geschätzte durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe
- Für diese drei Parameter wurden folgende Schätzfehler angenommen:

Parameter	Der Parameter ist um ... % kleiner.	Der Parameter ist um ... % größer.
Erstanträge	10%	10%
Studienverlauf	10%	10%
Studienbeihilfe	10%	5% ^{a)}
	Die geschätzten Kosten sind um ... % kleiner.	Die geschätzten Kosten sind um ... % größer.
Kosten für Studienbeihilfe	27% ^{b)}	27% ^{c)}
Kosten für EM-Stip. UKR	10% ^{d)}	10% ^{d)}

- a) Es wurde ein geringerer Wert angenommen, da mit den Höchstbeiträgen für die Studienbeihilfe gerechnet wurde. Der Schätzfehler resultiert aus der angenommenen Altersverteilung. Bei der Überschätzung fließt dagegen sowohl die Altersverteilung als auch die Höhe der Studienbeihilfe ein, was einen größeren Fehler ergibt.
- b) Wert ergibt sich als $1 - 0,9 \cdot 0,9 = 0,27$.
- c) Wert ergibt sich als $1,1 \cdot 1,1 \cdot 1,05 - 1 = 0,27$.
- d) Vergangenheitswerte, daher geringere Schätzfehler

Unter den getroffenen Annahmen über die Schätzfehler ergeben sich nachfolgende Schwankungsbereiche für die einzelnen Ergebnisgrößen.

Tabelle 7: Ergebnisse unter Berücksichtigung von Schätzfehlern

Zielgruppe	Erfolgreiche Erstanträge	schwanken	
		von	bis
Zielgruppe 1	728	655	801
Zielgruppe 2	841	757	925
Gesamt	1.569	1.412	1.726

Zielgruppe	Bezugs-jahre	Kosten je Jahr in Euro ^{a)}	schwanken in Euro	
			von	bis
Zielgruppe 1	1.500	8.200,00	6.642,00	9.471,00
Zielgruppe 2	2.942	6.590,75	5.338,51	7.612,32
Gesamt	4.442	7.134,17	5.778,68	8.239,97

Gesamtkosten für den Zeitraum 2024/25 bis 2033/34 inkl. Ernst Mach-Stipendium Ukraine (EM-Stip. UKR)	berechnete Werte in Mio. Euro	schwanken	
		von	bis
Zielgruppe 1	12,3	9,0	15,6
Zielgruppe 2	19,4	14,1	24,6
Gesamt Studienbeihilfe	31,7	23,1	40,2
EM.-Stip. UKR	17,5	15,8	19,3
Gesamt inkl. EM-Stip. UKR	49,2	38,9	59,5

Quelle: eigene Berechnungen

Anmerkung: a) Geringerer Durchschnittsbetrag für die Zielgruppe 2 resultiert aus der Annahme, dass ein Teil der Studierenden in dieser Zielgruppe zuhause lebt.

4. BEITRAG ZUR VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN WERTSCHÖPFUNG

- (1) Nachfolgende Schätzungen basieren auf dem volkswirtschaftlichen Simulationsmodell von em. Univ.-Prof. Schneider, das sich in vielen Studien bewährt hat.**
- (2) Input verwendet verfügbare Jahresnettoeinkommen von Absolvent/-innen:**
 - 1. Für Zielgruppe 2 und Zielgruppe 1: Werte ab dem Jahr 2036, da bis Studienjahr 2034/35 Beihilfenbezug möglich**
 - 2. Nur für Zielgruppe 1: Werte ab dem Jahr 2031, da bis Studienjahr 2029/30 Beihilfenbezug möglich**
- (3) Das Modell trifft folgende Annahmen:**
 - 1. Multiplikator für das BIP 1,31**
 - 2. Bei einem zusätzlichen BIP von 124.761 € wird 1 zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen.**
 - 3. Inputwerte werden zu 100 % im Inland (Österreich) wertschöpfungswirksam.**

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE WERTSCHÖPFUNG UND BESCHÄFTIGUNGSEFFEKTE

Tabelle 8: Teil 1 – Zielgruppe 1 und Zielgruppe 2 (bereits Studierende und nachrückende Schüler/-innen)

Szenario	Zahl der Absolvent/-innen	Input jährlich	Zusätzliches BIP jährlich	Zusätzliche Beschäftigung jährlich in VZÄ
Obere/optimistisch	850	15,566 Mio. Euro	20,391 Mio. Euro	163 VZÄ
Mittlere	637	11,674 Mio. Euro	15,293 Mio. Euro	123 VZÄ
Untere/pessimistisch	425	7,783 Mio. Euro	10,195 Mio. Euro	82 VZÄ

Tabelle 8: Teil 2 – nur Zielgruppe 1 (bereits Studierende)

Szenario	Zahl der Absolvent/-innen	Input jährlich	Zusätzliches BIP jährlich	Zusätzliche Beschäftigung jährlich in VZÄ
Obere/optimistisch	455	8,331 Mio. Euro	10,914 Mio. Euro	87 VZÄ
Mittlere	341	6,249 Mio. Euro	8,186 Mio. Euro	66 VZÄ
Untere/pessimistisch	227	4,166 Mio. Euro	5,457 Mio. Euro	44 VZÄ

ZUSÄTZLICHE STEUER- UND SOZIALABGABEN

Tabelle 9: Grobschätzung – Zusätzliche Steuer- und Sozialabgaben

(Abgabenquote für 2022 Österreich 43,50 %)

Für Szenario 1.1 (Zielgruppe 1 und Zielgruppe 2) berechnet

Szenario	Zusätzliches BIP jährlich	Summe aus Steuern und Sozialabgaben jährlich
Obere/optimistisch	20,391 Mio. Euro	8,870 Mio. Euro
Mittlere	15,293 Mio. Euro	6,653 Mio. Euro
Untere/pessimistisch	10,195 Mio. Euro	4,435 Mio. Euro

Quelle: eigene Berechnungen

5. BEITRAG ZUR SCHLIEßUNG DER FACHKRÄFTELÜCKE

Anmerkung: Bedarf besteht in der Zwischenzeit auch in vielen anderen Studienrichtungen.

Tabelle 10: Studienrichtung der ukrainischen Studierenden (WS2022/23)

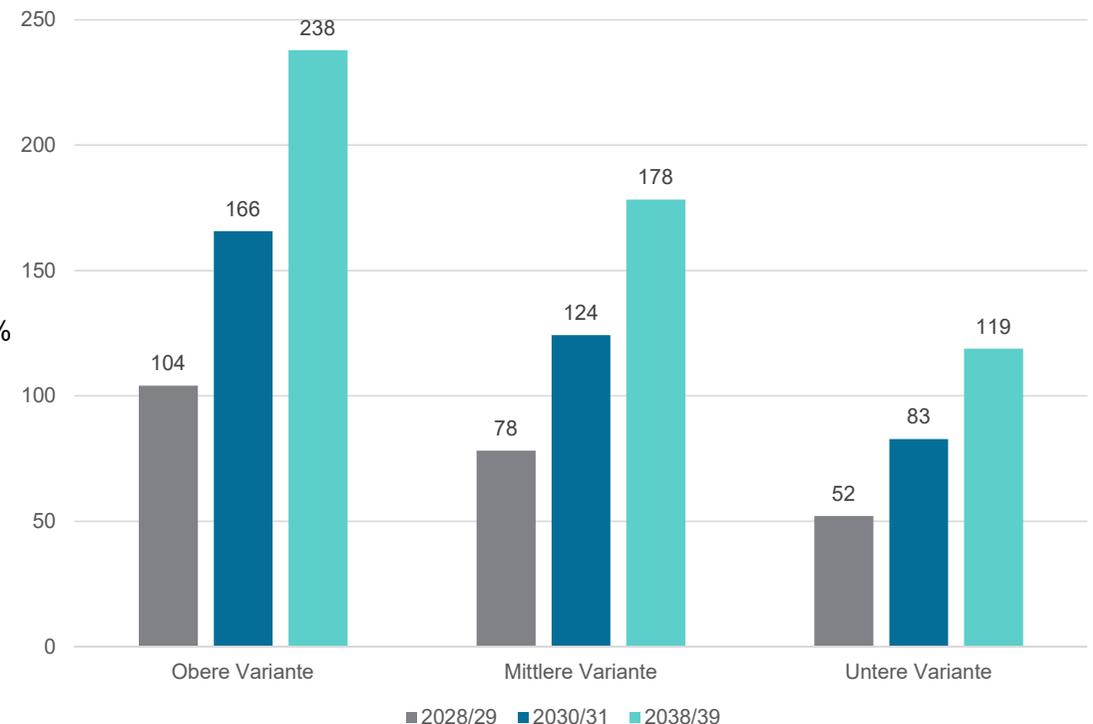
Studienrichtung	in %
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	31,0
Geisteswissenschaften	25,3
Technik	17,4
Naturwissenschaften	9,1
Rechtswissenschaften	5,8
Musik	4,1
Bildende und angewandte Kunst	2,4
Medizin	2,3
Bodenkultur	0,9
Theologie	0,5
Montanistik	0,5
Studium irregulär/nicht zuordenbar	0,4
Veterinärmedizin	0,1
Geistes- und Naturwissenschaften	0,0
Darstellende Kunst	0,0
Gesamt	100

$17,4+9,1+0,5 =$

27,0%

OeAD (2024) = 28%

Abbildung 5: Geschätzte Zahl an Absolventen/-innen in MINT-Fächern (Technik, Naturwissenschaft und Montanistik)



Quelle: eigene Berechnungen

Anmerkung: Die in der Abbildung angeführten Zahlen basieren auf einen Anteil von 28%.

6. ZUSAMMENFASSUNG

- **Ausgangspunkt der Studie ist der Vorschlag, den bereits erfolgreichen ukrainischen Studierenden und den erfolgreichen ukrainischen Schüler/-innen in der AHS-Oberstufe und in der BHS einen Zugang zur Studienbeihilfe zu ermöglichen, damit sie ihr bereits begonnenes oder in Zukunft geplantes Studium abschließen können.**
- **Der Vorschlag trägt dem bisherigen Erfolg der ukrainischen Studierenden und Schüler/-innen in Österreich Rechnung und würdigt damit ihre bisherigen Leistungen.**
- **Fallbeispiele zeigen, dass sich die Kosten der öffentlichen Hand für den Zugang zur Studienbeihilfe rasch amortisieren.**
- **Berücksichtigt man die Heterogenität der Studierenden, so ergeben sich geschätzte Kosten von 23,1 bis 40,2 Mio. Euro. Rechnet man die bereits getätigten Kosten für das EM-Stip. UKR hinzu, sind es 38,9 und 59,5 Mio. Euro.**
- **Abhängig davon, wie viele Studierende nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums in Österreich bleiben, amortisieren sich mittlere Gesamtkosten von 49,2 Mio. Euro in acht, neun oder elf Jahren nach Inkrafttreten der Maßnahme.**

ZUSAMMENFASSUNG (FORTS.)

- Der Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beträgt jährlich
 - *zusätzliches BIP* von 10,2 Mio. Euro (untere Variante) bis 20,4 Mio. Euro (obere Variante)
 - *zusätzliche Beschäftigung* im Umfang von 82 VZÄ (untere Variante) bis 163 VZÄ (obere Variante)
 - *zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben* in der Höhe von 4,4 Mio. Euro (untere Variante) bis 8,9 Mio. Euro (obere Variante)
- Der Zugang zur Studienbeihilfe könnte mit 119 bis 238 Absolvent/-innen im MINT-Bereich zur Schließung der Fachkräftelücke beitragen.

ANHANG

Der Anhang ist als getrenntes Dokument verfügbar und kann bei Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (johann.bacher@jku.at) angefordert werden.

DANKSAGUNG

In die Schätzung einer ersten Version des Modells flossen Gespräche und Diskussionen mit Kolleg/-innen ein, die wertvolle Hinweise zur Verbesserung des Modells gaben, wofür sich die Autoren an dieser Stelle herzlich bedanken. Namentlich genannt seien:

- **MORE-Beirat** und **MORE-Team** der JKU am 17.01.2024 (Univ.-Prof. Dr. Thomas Gegenhuber, Assoz. Prof.in Dr.in Nicole Kronberger, Dr. Falko Schnicke, Valentin Weibold, Sonja Falkner-Matzinger BA MSc, Mag.a art. Judith Gattermayr, Carina Kobler BA BA MA), <https://www.jku.at/international-welcome-center-und-ombudsstelle-fuer-studierende/more/>
- **Mag. Martin Unger** (Leiter der Forschungsgruppe Hochschulforschung am IHS) am 24.01.2024
<https://www.ihs.ac.at/de/ru/hochschulforschung/>

KONTAKTDATEN

- Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher, Institut für Soziologie / Abteilung für Empirische Sozialforschung, JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich, T. +43 732 2468 7700 / M +43 664 60 2468 250, johann.bacher@jku.at
- em. o.Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider, Forschungsinstitut für Bankwesen, JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich, T. +43 732 2468 7340 / M +43-664-308-5228, friedrich.schneider@jku.at